



Garantiebedingungen

Thermoplast Permanent Development S.A.

1. Der Verkäufer garantiert die hohe Qualität der Waren von THERMOPLAST und deren Übereinstimmung mit den einschlägigen Normen und technischen Parametern, die für die jeweilige Warenart geeignet sind.
2. Die Rechte aus der Garantie stehen dem Käufer zu.
3. Die Garantie gilt nur für Mängel, die auf die verkaufte Ware zurückzuführen sind.
4. Die vorliegenden Garantiebedingungen sind das einzige Dokument, auf dessen Grundlage der Garantienhmer seine Rechte aus der gewährten Garantie innerhalb der Europäischen Union geltend machen kann, unter Vorbehalt der Bestimmungen des nachstehenden Punktes 15. Die Garantie gilt nur für in Polen eingekaufte Waren.
5. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist, dass der Kunde der mangelhaften Ware den Kaufbeleg mit Angabe des Kaufdatums und einer Mängelbeschreibung (zusammen mit einem vollständig ausgefüllten Reklamationsformular) beifügt.
6. Ein Kaufbeleg ohne eingetragene Warenbezeichnung und Verkaufsdatum ist ungültig. Jegliche Änderungen, Verwischungen oder Löschungen der oben genannten Daten auf dem Kaufbeleg führen dazu, dass der Kaufbeleg für Garantiezwecke ungültig ist.
7. Die Garantiebedingungen gelten nicht für mechanische Schäden an der Ware und für Schäden, die durch Zufallserscheinungen wie: Feuer, Einwirkung chemischer Stoffe sowie Umstände und Kräfte höherer Gewalt entstanden sind. Unter die Garantiebedingungen fallen nicht die während des Betriebs entstandenen Spuren wie Kratzer, Verschmutzungen und Scheuerstellen. Die Garantiebedingungen gelten nicht für mechanische Schäden und daraus resultierende Mängel sowie für Schäden infolge: fehlerhafter Verwendung der Ware, Verwendung der Ware entgegen der Bedienungsanleitung, Fahrlässigkeit des Käufers, unsachgemäßen Betriebs. Die Garantiebedingungen gelten nicht für unwesentliche Mängel der Ware, die nach dem Einbau und während der Nutzung der Ware unsichtbar bleiben und ihren Gebrauchswert nicht beeinträchtigen. Liegt der Transportauftrag auf Seite des Käufers, gelten die Garantiebedingungen nicht für Mängel, die während des Transports aufgetreten sind.
8. Die Haftung unter der Garantie erstreckt sich nur auf Mängel, die innerhalb der Garantiefrist auftreten. Die Garantiefrist beträgt 12 Monate.
9. Der Lauf der Garantiefrist beginnt mit der Unterzeichnung der Empfangsbestätigung für die Ware durch den Käufer. Wird die Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht innerhalb der in der Bestellung vereinbarten Frist abgeholt, so gilt als Beginn des Laufs der Garantiefrist der Tag, an dem die Ware auftragsgemäß hätte abgeholt werden müssen.
10. Reklamationen sollten schriftlich mit einer Beschreibung des Mangels an die Postanschrift des Verkäufers oder elektronisch an die Adresse: claims@thermoplast.com.pl unter Beifügung des Kaufbelegs und des vollständig ausgefüllten Reklamationsformulars innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Warenabholung und Unterzeichnung des Lieferscheins oder der Versandpapiere angemeldet werden.
11. Die Anmeldung einer Reklamation durch den Käufer setzt die Pflicht des Käufers nicht aus, für die gelieferte Ware zu zahlen, und der Verkäufer wird seine Garantieplichten erst dann erfüllen, wenn der Käufer die gelieferte Ware vollständig bezahlt hat.
12. Der Verkäufer prüft die Reklamation innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum ihrer Anmeldung und/oder Lieferung der mangelhaften Produkte oder Angabe ausreichender Informationen, auf deren Grundlage der Verkäufer das Reklamationsverfahren einleiten kann. Innerhalb derselben Frist wird er dem Käufer eine Antwort über die Art und Weise ihrer Erledigung, vorbehaltlich der Bestimmungen des Punktes 11, erteilen. Die Erfüllung der Garantiepflichtungen erfolgt spätestens innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Annahme der Art und Weise der Erledigung der Reklamation durch den Käufer, es sei denn, dass die Parteien eine längere Frist vereinbaren.
13. Der Verkäufer verpflichtet sich, die während der Garantiezeit offengelegten Mängel der Ware in Übereinstimmung mit den in diesen Garantiebedingungen enthaltenen Grundsätzen nach eigenem Ermessen durch Reparatur oder Ersatz durch eine mangelfreie Ware oder eine dem Wert der beanstandeten Ware angemessene Minderung des Preises kostenlos zu beseitigen. Der Verkäufer entscheidet über die Art der Mängelbeseitigung. Der Verkäufer kann die Rückgabe der beschädigten und ersetzten Waren verlangen.
14. Der Verkäufer trägt nicht die Kosten im Zusammenhang mit dem Einbau, Wiedereinbau oder der Entsorgung der mangelhaften Waren, die Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung der mangelhaften Teile zur Analyse sowie die mit allen anderen Tätigkeiten verbundenen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Austausch der mangelfreien Waren vorgenommen werden.
15. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers keine Auswahl, keine zusätzliche Prüfung oder sonstige Maßnahmen veranlassen, die zusätzliche Kosten verursachen, die er beabsichtigt, dem Verkäufer in Rechnung zu stellen. Wenn der Käufer die oben genannten Maßnahmen ohne Zustimmung des Verkäufers ergreift, werden diese Kosten vom Verkäufer nicht übernommen.
16. Die Garantiebedingungen gelten im Gebiet der Europäischen Union, es sei denn, dass der Verkäufer sie durch eine gesonderte Vereinbarung auf ein anderes Land des Käufers erweitert.
17. In den Angelegenheiten, die nicht geregelt sind, finden die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches Anwendung. Durch die Garantie werden die sich aus der Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag ergebenden Rechte des Käufers weder ausgeschlossen, noch eingeschränkt oder ausgesetzt.
18. Die Anwendung der Haftung für die Gewährleistung für Mängel wird für die Waren des Verkäufers ausgeschlossen.

Die oben genannten Bedingungen treten am 1. September 2021 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bedingungen treten die anderen Bestimmungen über die Garantiebedingungen außer Kraft.